

GEWERBE-SOMMERFEST

09. Juni
2024

Schirmherren:
Staatsminister **Albert Füracker (Mdl)**
Landrat **Armin Kroder**
1. Bürgermeister **Markus Holzammer**

ELRONIK

ELEKTROTECHNIK
CLEVER. SMART. CONNECT.

GEMEINSAM STARK - mit dem



STANDPLATZ-BEWERBUNG

1 für Veranstalter /
Veranstaltungsort



Veranstaltungs-
Datum

09.06.2024

Ausweichterin
Schlechtwetter- &
Höhere Gewalt

23.06.2024

Orga:

Ed Sheldon
Eschertshofen 24
92367 Pilsach
+49 177 5363 482
GS-ORGA@BNNM.de

Elronik GmbH
Carl-Benz-Straße 7
90592 Schwarzenbruck



2 Ausstellungs-, Teilnehmerbetrieb / Rechnungspfänger:

Firma / Bezeichnung	Branche
Straße, Nr.	Anzahl Mitarbeiter im Unternehmen
PLZ, Ort	Anzahl Mitarbeiter auf Gewerbeschau
Inhaber / Geschäftsführer (Titel, Name, Vorname)	Sammelbegriff für Leistungen / Produkte auf Gewerbeschau
Mobil-Telefon	
Firmenanschluss mit DW	Job- / Ausbildungs- angebote
Persönliche E-Mailanschrift	<input type="checkbox"/> welche?
Entscheidungsbefugte Vertretung (Titel, Name, Vorname)	Speisen / Getränke auf Gewerbeschau
Mobil-Telefon	<input type="checkbox"/> welche?
Firmenanschluss mit DW	Preise, Tombola, Glücksrad, etc.
Persönliche E-Mailanschrift	<input type="checkbox"/> was?
	Sponsoring (s. Pkt.3 & 7 TN-Bed.)
	<input type="checkbox"/> als aktiver TN, zusätzl. zur TN
	<input type="checkbox"/> als nicht aktiv teiln. Sponsor

3 Standbau / Technik

- ~~Zelt- / Hallenfläche~~ (Standardgröße: 300 x 300 cm), Anzahl benötigter
Flächen oder individ. Größe inkl. Höhe:
- Freigelände Fläche (Standardgröße: 300 x 300 cm), Anzahl benötigter
Flächen oder individ. Größe angeben:
- Anzahl benötigter **Biertische / Bierbänke / Schirme**

<input type="checkbox"/> Benötigter Strom:	V	A
<input type="checkbox"/> Wasser		
<input type="checkbox"/> Benötigter Strom:	V	A
<input type="checkbox"/> Wasser		

7 Zelt Auf-/Abbaunterstützung - wird am Veranstaltungsort ein Zelt benötigt,

- leisten wir personelle Unterstützung beim Zelt Aufbau mit Person(en)
- leisten wir personelle Unterstützung beim Zelt Abbau mit Person(en)
- Alternativ unter **NICHT VERFÜGBAR** Umständen Zelt Aufbau und/oder -Abbau mit einer
Ausgleichszahlung (AZ) in Höhe von je € 15,- (Zeltbenutzer: € 35,-). Die
AZ wird **nicht fällig**, wenn sich mindestens eine Person aktiv beteiligt.

4 Leistungen des Bewerbers

- Produkte und Dienstleistungen
Sonder-Attraktionen _____ x _____ m
welche:
- Benefiz-Angebot

8 Veranstaltungsbewerbung

- Eigene Werbemittel am Ausstellungsgelände
- Visiten-Karten
- Flyer Planen / Banner (B x H) _____
- Plakate Roll-Ups (B x H) _____
- Bildschirmpräsentation mit Ton ohne Ton

5 Besondere Wünsche (ggf. kurz in E-Mail beschreiben)

-

6 Veranstaltungsbewerbung

Wir bewerben die jew. Veranstaltung mit der Verteilung /
Platzierung von (Print-Media durch den Veranstalter bereit gestellt)

- _____ Stk. Flyern
- _____ Großflächen-Plakaten DIN-A1 / -A2 in öffentlichem Raum
- Einträge in unseren Social Media- & Messenger-Diensten
- Veranstaltungshinweis und / oder Einladung zu Besuch
in der betrieblichen E-Mail-Signatur

- PR-Berichte / Anzeigen in BUSINESS NEWS NEUMARKT-regio
- G.N.E.T Business Club: ich möchte mehr erfahren
- G.N.E.T Business Club: ich beantrage Partnerschaft
- G.N.E.T Business Club: ich bin bereits Partner



Umseitige Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden, angenommen:

Datum:

Unterschrift:

Ich beantrage die Teilnahme zum Promo-Tarif lt. Pkt. 4 TN-Bed.

© Copyright 2024. All rights reserved.

GEWERBESCHAU Orga und Consulting | ED SHELTON - mit freundlicher Unterstützung der beteiligten Gemeinden
...als starke Gemeinschaft für eine erfolgreiche, partnerschaftlich gemeinsame Zukunft!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1- ALLGEMEINES

Die **GEWERBEVERANSTALTUNG** ist eine Veranstaltung des jeweils ausrichtenden Unternehmens / der jeweiligen Gemeinde unter der Organisationsleitung von Ed Sheldon (BUSINESS NEWS NEUMARKT-*regio* und G.NE.T Business Club *Neumarkt-regio*) in Kooperation mit den beteiligten Behörden, Vereinen und Unternehmen. Es gilt die Salvatorische Klausel. Wir verwenden sprachlich in allen Schriften ausschließlich die Form des generischen Maskulinum ohne jeglichen Bezug auf tatsächliche geschlechtliche Orientierung.
Bezeichnungen: Gewerbeschau = **GS**, **Veranstalter** = **Unternehmer**, Planung / Organisation = **ORGA**, Teilnehmer = **TN** (Aussteller, Verein, Schausteller, Behörde, Einrichtung etc.).

2- TEILNAHME

Teilnehmen kann zunächst jeder Gewerbetreibende, Unternehmer, Dienstleister, Solo-Selbständige, Artist, Künstler aus Handwerk, Handel, Verein, Verband, Interessensvertretung, Behörde, Institution, Gastronomie etc.. Je nach veranstaltendem Unternehmen / veranstaltender Gemeinde oder Interessensgruppe kann die Teilnahme jedoch von allgemeinen Einschränkungen oder auch von Wettbewerbsbeschränkungen betroffen sein. Muss ein bestimmtes Angebot auf einen einzelnen oder auf einige wenige Anbieter beschränkt werden oder ist das verfügbare Platzangebot erschöpft, wird nach dem Prinzip **'first come - first serve'** vergeben. Die Veranstaltung findet unter den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen statt. Mit Abgabe der Standbewerbung werden die Teilnahmebedingungen angenommen. Veranstalter und Orga behalten sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es gilt das Hausrecht des Veranstalters und der jeweiligen Grundstückseigentümer. Den Anweisungen des Veranstalters und der von ihm beauftragten Orga- und Security-Personen sowie Helfern am Veranstaltungsort ist Folge zu leisten.

3- KOSTEN

Die netto Standgebühr in Höhe von 180,- zzgl. Mehrwertsteuer pro Stand-Einheit deckt die allgemeinen Ausrichtungskosten und die gemeinschaftliche Bewerbung der Veranstaltung sowie die Bewirtung von Ehrengästen und Helfern nach Bedarf sowie ggf. kleine Gastgeschenke für die Ehrengäste. Die finale Gebühr errechnet sich aus der tatsächlich genutzten Standgröße und den gebuchten Nebenleistungen wie Strom, Wasser, Reinigungs- und individuelle Werbekosten, Mobiliar wie z.B. erforderliche Festzelt-Garnituren für den Stand und etwaige andere gebuchte / zu buchende Leistungen wie Zelt- oder Hallenmieten und die erforderliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Dritte. Als Stand-Buchungseinheit gilt eine Größe von i.d.R. 3 x 3m. Fällt eine Zelt- oder Hallengebühr an, werden die Kosten hierfür anteilig auf die Nutzer der jeweiligen Einrichtung umgelegt. Die Stand-Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Nicht pünktlich bezahlte Standgebühren entsprechen einer Teilnahmestornierung und sind in voller Höhe fällig.

FRÜH BUCHEN SICHERT DIE BESTEN STANDPLÄTZE.

4- SONDERKONDITIONEN

Existenzgründer und Solo- / Nebenerwerbs-Selbstständige mit nur geringfügigen gewerblichen Einnahmen können bei Bedarf einen Promo-Tarif beantragen. Der Antrag kann formlos mit der unterzeichneten Anmeldung per E-Mail eingereicht werden und muss wahrheitsgemäß und glaubwürdig ausreichend begründet sein. Die unterstützte Kostenbeteiligung beträgt dann vorbehaltlich der jeweiligen Freigabe durch den Veranstalter oder die Orga bis zu 33% des regulären, zum jeweiligen Buchungs-Zeitpunkt fälligen Buchungspreises. Unter besonderen Voraussetzungen ist auch eine völlige Freistellung

von der Kostenbeteiligung dann möglich, wenn z.B. ein gemeinnütziger Verein maßgeblich an der Ausrichtung der GS beteiligt ist. Wird ein, tatsächlich in der wirtschaftlichen Situation eines Antragstellers begründbarer Antrag auf Promo-Tarif abgelehnt, kann der Antragsteller innerhalb einer Woche ohne Gebühren von der Teilnahme zurücktreten. Der kostenfreie Rücktritt ist der Orga binnen dieser Woche per E-Mail mitzuteilen. Unterlässt der TN die Rücktrittsmittelteilung, erfolgt die verbindliche Reservierung der gebuchten Ausstellungsfläche zu regulären Konditionen. Als nicht getätigt gilt ein Antrag auf Sonderkonditionen, der offenkundig nur darauf abzielt, eine gesponserte Kostenbeteiligung zu Lasten anderer in Anspruch zu nehmen.

Sonderkonditionen sind auch insofern möglich, dass z.B. die benötigte Standfläche eines TN die reguläre Flächeneinheit nur geringfügig überschreitet. Die Entscheidung darüber obliegt der Beurteilung des Veranstalters oder der Orga auch in Abhängigkeit vom verfügbaren Platzangebot.

5- STORNO

Wird eine Anmeldung durch den TN storniert, werden folgende Gebühren aus der vereinbarten Kostenbeteiligung fällig:
bis zu **3 Monate** vor Veranstaltungstermin: 10%;
bis zu **2 Monate** vor Veranstaltungstermin: 20%;
bis zu **1 Monat** vor Veranstaltungstermin: 50%;
bis zu **1 Woche** vor Veranstaltungstermin: 90%;
0-6 Tage vor Veranstaltungstermin: 100%.

Muss ein Veranstaltungstermin wetterbedingt oder durch andere, nicht durch den Veranstalter zu begründende Umstände wie höhere Gewalt oder gesetzliche Vorgaben verschoben werden, ist der Bewerber mit dem geänderten Termin einverstanden. Kann die Veranstaltung aus einem dieser Gründe auch beim Ersatztermin nicht stattfinden, entfällt sie ersatzlos. Die Standgebühr entfällt in diesem Fall. Bereits in Anspruch genommene / ausgeführte / in Ausführung befindliche Leistungen werden anteilig auf alle Teilnehmer im Verhältnis zu der jeweils gebuchten Standfläche umgelegt. Wird einem Bewerber die Teilnahme aus Gründen verweigert, die nicht von ihm zu vertreten sind, entstehen ihm seitens des Veranstalters keine Kosten! Davon unberührt sind bereits in Anspruch genommene Leistungen wie z.B. beauftragte und ausgeführte oder sich bereits in Ausführung befindliche Werbeaktionen oder erbrachte Leitungen Dritter.

6- AKTIVE BETEILIGUNGEN DES TEILNEHMERS AM AUF- UND ABBAU SOWIE AN DER BEWERBUNG

Jede GEWERBESCHAU lebt von der Gemeinschaft. In, mit und aus der Gemeinschaft werden die Erfolge generiert, welche die Veranstaltung selbst und den Erfolg der TN individuell und auch als Gruppe begründen und maßgeblich mitbestimmen. Neben der finanziellen Kostenübernahme durch den TN ist dieser für das Aufstellen und Aufräumen evtl. selbst benötigter Festgarnituren (Tische, Bänke, Sonnenschirme) vor und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Wer gastronomische Leistungen anbietet, beteiligt sich auch am Aufstellen und Aufräumen der Garnituren, die der Allgemeinheit zum Verweilen und für den Konsum bereit gestellt werden. Die Bereitstellung der Garnituren an wenigstens einem Sammelpunkt vor Ort erfolgt durch den Veranstalter.

Ebenso ist auch der Beitrag aller TN erforderlich, wenn ein Zelt auf- und abgebaut werden muss, weil keine Halle verfügbar ist. Wer sich - aus welchen Gründen auch immer nicht selbst daran beteiligen oder Personal dafür abstellen kann, muss sich bewusst sein, dass ersatzweise andere seinen Beitrag für ihn erbringen oder externe Helfer bezahlt werden müssen. Das Ausbleiben des eigenen, persönlichen Handanlegens berechnen wir daher mit einer finanziellen Ausgleichzahlung nach

tatsächlichem Aufwand. Die Verbindlichkeit dieser Ausgleichszahlung entfällt automatisch, wenn sich der Teilnehmer für die aktive Mithilfe entscheidet.

Auch **FLYER, PLAKATE** und **ELEKTRONISCHE VERANSTALTUNGSHINWEISE** sind ein wichtiges Werkzeug in der erfolgreichen Bewerbung der Veranstaltungen, wofür die Orga das Material sowie Textbausteine und Logos bereitstellt. Jeder TN profitiert selbst von einer möglichst umfangreichen Nutzung der vorhandenen Werbemittel. Jedem TN sollte es möglich sein, Flyer in seinem eigenen Betrieb und in, für den täglichen Bedarf besuchten Geschäften auszulegen sowie Flyer seiner Korrespondenz beizulegen oder direkt an Kunden abzugeben. Auch kann jedem TN im eigenen Interesse zugemutet werden, Informationen über und Einladungen zum Besuch der Veranstaltung in seinen eigenen Social Media Kanälen zu posten und evtl. auch in der eigenen E-Mailsignatur zu integrieren, weshalb die Beteiligung an diesen, weder zusätzliche Kosten noch großen Aufwand verursachenden Werbemaßnahmen von hohem Nutzen für die gesamte Veranstaltung und für alle Teilnehmer sind.

7- SPONSORING

Mit dem Preis für eine Standfläche können weder die organisatorischen Kosten, noch eine effiziente allgemeine Bewerbung der Veranstaltung, geschweige denn die gesponserte Teilnahme von Existenzgründern und Nebenerwerbs-Selbstständigen finanziert werden. Dennoch tragen auch die Kleinen und Kleinsten der regionalen Gewerbegemeinschaften wesentlich dazu bei, dass die Besucher einer gewerblichen Veranstaltung von einer Vielzahl von Angeboten und Eindrücken mit einem meist sehr liebevoll und aufwendig gestalteten Erscheinungsbild und einem tollen regionalen Flair begleitet werden.

Die Veranstaltung lebt von Synergien auf allen Ebenen:

"Groß braucht Klein und Klein braucht Groß!"

Für eine kostendeckende Abwicklung und Organisation sind wir auf die großzügige Unterstützungsbereitschaft der finanzstärkeren, aktiv oder passiv (über die Werbung) teilnehmenden Betriebe angewiesen - auf Unternehmer, welche die regionale Gewerbeschau im Interesse der veranstaltenden Gemeinde neben den sehr niedrig angesetzten allgemeinen Gebühren gerne freiwillig zusätzlich unterstützen.

WIN-WIN FÜR ALLE

Auch nicht aktiv teilnehmende Sponsoren erscheinen mit deren Firmen-Logo in den, nach ihrer Bekanntgabe ihres Sponsorings an die Orga für die jeweilige Veranstaltung hergestellten Drucksorten und werden so automatisch zu virtuellen Teilnehmern.

Mitmachen lohnt sich immer!

Tragen Sie bitte Ihren frei gewählten, persönlichen Netto-Sponsoring-Beitrag, mit dem Sie diese gemeinsamen Synergien fördern können und möchten in das dafür vorgesehene Feld rechts auf der Vorderseite dieser Anmeldung ein -

HERZLICHES VERGELT'S GOTT!

© Copyright 2024. All rights reserved.